

## Bekanntmachung

### **Änderung des Flächennutzungsplans gemäß Deckblatt Nr. 16 und Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Brandten“ der Gemeinde Langdorf;**

#### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Langdorf hat am 18.07.2024 die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 16 sowie die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Brandten“ für den Bereich der FLNr. 101, 108 und 101/2, alle Gemarkung Brandten an der Gemeindeverbindungsstraße Nebelberg - Brandten beschlossen.

Damit sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß Deckblatt Nr. 16 sowie die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Brandten“ erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen kann sich die Öffentlichkeit bis **30. August 2024** auf der Homepage der Gemeinde Langdorf unter <http://www.langdorf.de/rathaus/bauleitplanung> sowie auf der Homepage des zentralen Landesportals für die Bauleitplanung Bayern unter [www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal](http://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal) informieren.

Zusätzlich können diese Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Langdorf, in 94264 Langdorf, Hauptstraße 8 (ZiNr. 1.5), während der allgemeinen Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird gegeben.

Langdorf, den 22.07.2024

Gemeinde Langdorf



Michael Englham  
1. Bürgermeister



Aushang: 22.07.2024

Abnahme: